TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN

DOWNLOAD

www.uds-beratung.de

→ Download

→ TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB´s.

KONTAKT

UDS Beratung GmbH
www.uds-beratung.de
info@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist?

Dann senden Sie diese bitte an info@uds-beratung.de und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

Ihr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- ✓ Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- ✓ Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
- ✓ Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- ✓ Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
- ✓ kostenlose Datenbank TAB‘s der Feuerwehr

→ **ANGEBOT ANFORDERN**

Instagram Facebook Google

UDS – Gemeinsam mehr erreichen!

aktuell
4.5.15

Stadt Bruchsal, Ordnungsamt
-Brand- und Katastrophenschutz-

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis:

1	**Abkürzungen**	**S.**	**3**
2	**Richtlinien und Normen**	**S.**	**3**
3	**Konzessionär**	**S.**	**4**
4	**Allgemeines**	**S.**	**5**
5	**Errichter der Brandmeldeanlage**	**S.**	**5**
6	**Zugänglichkeit**	**S.**	**6**
7	**Schlüsselvereinbarung**	**S.**	**6**
8	**Schlösser**	**S.**	**6**
9	**Feuerwehr-Schlüsseldepot**	**S.**	**7**
10	**Freischaltelement**	**S.**	**7**
11	**Feuerwehr-Bedienfeld und Feuerwehr-Anzeigetableau**	**S.**	**8**
12	**Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen**	**S.**	**8**
13	**Brandmelderzentrale**	**S.**	**8**
14	**Feuerwehr-Informationszentrale**	**S.**	**9**
15	**Feuerwehr-Laufkarten**	**S.**	**9**
16	**Feuerwehrpläne**	**S.**	**10**
17	**Überwachungsbereich der Brandmelder**	**S.**	**10**
17.1	**Brandmelder**	**S.**	**10**
17.2	**Nichtautomatische Brandmelder**	**S.**	**11**
17.3	**Automatische Brandmelder**	**S.**	**11**
17.4	**Löschanlagen**	**S.**	**11**
17.5	**Festhalteeinrichtung für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren**	**S.**	**12**
18	**Gebäudefunk**	**S.**	**12**
19	**Brandmeldealarm**	**S.**	**12**
20	**Abnahme der Brandmeldeanlage**	**S.**	**12**
21	**Anschluss der Brandmeldeanlage**	**S.**	**13**
22	**Instandhaltung der Brandmeldeanlage**	**S.**	**14**
23	**Kostenersatz**	**S.**	**14**

Anlagen:

Anlage 1:	Vereinbarung Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots	S.	16
Anlage 2:	Anerkennung der Anschlussbedingungen	S.	18
Anlage 3:	Prüfen bzw. Abmelden von Übertragungseinrichtungen	S.	19
Anlage 4:	Liste autorisierten Firmen und deren Mitarbeiter	S.	20
Anlage 5:	Liste autorisierten Firmen und deren Mitarbeiter ÜE	S.	21
Anlage 6:	Niederschrift über die deponierten Schlüssel	S.	22
Anlage 7:	Wegweiser zum Anschluss einer BMA	S.	23
Anlage 8:	Bilder	S.	25

1 Abkürzungen

BMA	=	Brandmeldeanlage
BMZ	=	Brandmelderzentrale
FIZ	=	Feuerwehr-Informationszentrale
FAT	=	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	=	Feuerwehr-Bedienfeld
FSE	=	Freischaltelement
GHS	=	Generalhauptschlüssel
FSD	=	Feuerwehr-Schlüsseldepot
ÜE	=	Übertragungseinrichtung

2 Geltende Normen und Richtlinien

Eine Brandmeldeanlage muss den folgenden einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN VDE 0833, Teil 1 und Teil 2, VDE 0800, VDE 0804, DIN 4102 Gefahrenmeldeanlagen
- EN 54 Teil 1 bis Teil 13
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655, nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- DIN 14661, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
  DIN 14662, Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen
- DIN 4066, Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des VdS
- Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehrschlüsseldepots – FSD -
- Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente – FSE -
- Feuerwehr Bruchsal, Anbindung an Gebäudefunkanlagen

Zusätzlich sind nachstehende Richtlinien des VdS anzuwenden:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des VdS
- Richtlinien des VdS über Einbau und Anschluss von Schlüsseldepots
- Richtlinien des VdS über Freischaltelement

3 Konzessionär

Zwischen der Firma Siemens und dem Landkreis Karlsruhe als Träger der Feuerwehrleitstelle wurde ein Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Die Antragstellung bei der Stadt Bruchsal, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, sollte **mindestens drei Monate** vor dem geplanten Aufschalttermin liegen.

Detailfragen bezüglich der Meldungsübertragung sind direkt mit der Fa. Siemens abzuklären.

Telefonische Erreichbarkeit:	Herr Fabry	(07 21) 9 92-22 02
	Frau Zimmermann	(07 11) 1 37 44 09
Postanschrift	Siemens Gebäudetechnik Rhein/Main GmbH & Co. oHG Siemensallee 75 76187 Karlsruhe	

4 Allgemeines

Die Zuständigkeit und Koordination für den Anschluss an die Brandmeldeanlagen (BMA) liegt beim Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz.

Bevor die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage an die Brandmelde-empfangsanlage angeschlossen werden kann, müssen die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

Dies dient einer fehlerfreien Übertragung von Brandmeldealarmen und soll kurze Eingreifzeiten der Feuerwehr ermöglichen sowie Falschalarme vermeiden.

5 Errichter der Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage ist von einer VdS zertifizierten Firma zu planen und zu errichten.

6 Zugänglichkeit

Der Weg zur Brandmelderzentrale bzw. zur Feuerwehr-Informationszentrale ist auf dem Grundstück und in Gebäuden fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Im Bereich der Gebäudeeingangstür ist der Zugang zur Brandmelderzentrale bzw. der Feuerwehrinformationszentrale mit einer roten **Blitzleuchte** zu kennzeichnen. Sind mehrere Gebäude mit einem FIZ auf die Brandmelderzentrale aufgeschaltet, so müssen weitere Blitzleuchten an den jeweiligen Gebäudezugängen angebracht werden.

Der Zugang auf das Gelände sowie in das Gebäude und zu den mit Brandmeldeanlage überwachten Räumen ist durch mindestens zwei ständig anwesende Beauftragte sicherzustellen.
Kann der Zugang durch Betriebsangehörige nicht ständig sichergestellt werden, ist die Installation eines **Feuerwehr-Schlüsseldepots** - in dem der Hauptschlüssel hinterlegt ist - erforderlich. Bei Zugangskontrollsystemen ist zusätzlich eine Magnetkarte im Feuerwehr-Schlüsseldepot zu deponieren.
Bei anderen Zugangssicherungssystemen ist der Zugang mit dem Feuerwehkommandant festzulegen.

7 Schlüsselvereinbarung

Wird ein Schlüsseldepot installiert, hat der Objektbetreiber der Anlage gegenüber dem Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, eine Haftungsausschlusserklärung abzugeben. In dieser Erklärung bestätigt der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage, dass er im Falle einer unrechtmäßigen Benutzung des Generalhauptschlüssels oder beim Verlust des Generalhauptschlüssels keinerlei Regress- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt Bruchsal geltend machen kann.

8 Schlösser

Die Bestellung der Schlösser kann erst erfolgen, wenn der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage die Anschlussbedingungen und die Schlüsselvereinbarung anerkannt hat. Die Lieferung erfolgt nach Freigabe durch das Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz-. Die Schlösser sind Eigentum der Stadt Bruchsal und müssen bei Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage zurückgegeben werden.

Die Schlösser mit der Schließung „Feuerwehr Bruchsal" sind bei der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim zu bestellen.

Folgende Schlösser werden benötigt:

- einen Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale
- sowie beim Betrieb eines Feuerwehr–Schlüsseldepots ein Schloss für das Schlüsseldepot und
- ein Freischaltelement.

9 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um der Feuerwehr nach einem Alarm den gewaltfreien und unverzüglichen Zutritt zum Objekt und aller von der BMA überwachten Bereiche zu ermöglichen, ist ein FSD zu installieren.
Das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Bereich der Gebäudeeingangstür zur Feuerwehr-Informationszentrale anzuordnen. Erfolgt die Zufahrt auf das Gelände über ein Einfahrtstor, so muss das Schlüsseldepot von der öffentlichen Verkehrsfläche aus direkt zugänglich sein und im Bereich des Einfahrtstores installiert werden.
Dies gilt auch für eine nachträgliche Einfriedung des Grundstückes.

Beim FSD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren, diese muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

Für die Einrichtung und den Betrieb des FSD ist eine Vereinbarung -siehe Anlage- zwischen dem Objekteigenbetreiber und dem Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz- erforderlich. Die Vereinbarung ist von beiden Partnern zu unterschreiben, je eine Ausfertigung verbleibt beim Objektbetreiber sowie bei dem Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz-.

Ein Sabotagealarm darf keinen Brandmeldealarm auslösen, das FSD darf hierbei nicht entriegeln. Der Sabotagealarm darf bei der Feuerwehrleitstelle in Karlsruhe auflaufen, er muss als Sabotagealarm erkennbar sein!

Zur Aufnahme des Objekt-Generalhauptschlüssels (GHS) ist vom Objektbetreiber ein entsprechender Halbzylinder bereitzustellen.

Die Anzahl der im FSD zu deponierenden GHS sowie erforderlichenfalls weiterer Schlüssel, Transponder usw. ist mit der Feuerwehr abzustimmen, diese müssen mit einem Verschlusssystem zusammengehalten werden.
Der/die erforderlichen Objektschlüssel werden bei der Aufschaltung der Anlage von einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes -Brand- und Katastrophenschutz- in Gegenwart einer vertretungsberechtigten Person des Objektbetreibers im FSD deponiert. Die Schlüssel sind mit einem Schlüsselanhänger (Verschlusssystem) zu versehen und zu kennzeichnen. Für die im FSD deponierten Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Die Tür des Schlüsseldepots muss unabhängig vom Hersteller des Depots zur Aufnahme eines Umstellschlosses (Mauer-Kastenschloss) der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim, mit der Schließung „Feuerwehr Bruchsal" geeignet sein.

10 Freischaltelement (FSE)

Im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist ein Freischaltelement zu installieren. Erfolgt keine Auslösung durch die BMA, kann die Außentür des FSD durch Auslösen des FSE entriegelt und die BMA ausgelöst werden. Dieser Spezialzylinder muss aufbohrsicher sein und eine VdS-Zulassung besitzen. Für das Freischaltelement ist ein Schloss mit der Schließung „Feuerwehr Bruchsal" bei der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim zu bestellen.

11 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FBF nach DIN 14 661 für die BMA ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur Feuerwehrleitstelle, an dem bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden. Das FBF gestattet den Einsatzkräften der Feuerwehr, BMA einheitlich zu bedienen. Bei Auslösung einer automatischen Löschanlage muss dies am FBF angezeigt werden.

Das FAT muss die ausgelösten, gestörten und abgeschalteten Melder bzw. Meldergruppen in Klartext nach Vorgabe der Feuerwehr Bruchsal anzeigen!

12 Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die ÜE ist ein Gerät, mit dem automatisch die Übermittlung von Brandmeldungen einer BMA zu einer Empfangszentrale zum Alarmieren der Feuerwehr ausgelöst werden kann. Die ÜE ist an die Ansteuereinrichtung der BMZ angeschlossen und wird elektronisch ausgelöst, wenn die BMZ in Alarmzustand geht.
Die Rücksetzung der ÜE erfolgt manuell und **ausschließlich durch die Feuerwehr**!

Beim Rückstellen an der BMZ darf die Anzeige BMA zurückstellen nicht verlöschen.
Die Übertragungseinheit zur Feuerwehrleitstelle muss sich auch durch einen Handfeuermelder unabhängig von der Brandmeldeanlage auslösen lassen. An diesem Handfeuermelder muss der Auslösezustand angezeigt werden. Dieser Melder ist im FIZ zu installieren.

Die ÜE ist grundsätzlich neben der BMZ anzubringen.

13 Brandmelderzentrale (BMZ)

Sie überprüft regelmäßig alle Brandmelder und Leitungen. Bei einer Brandmeldung alarmiert sie selbstständig die örtlichen Hilfskräfte (durch Sirenen, Hupen, Warnlampen) und nimmt alle Meldungen von automatischen Brandmeldern auf. Sie alarmiert über eine Übertragungseinrichtung (ÜE) den Hauptmelder und die Feuerwehr Bruchsal.

Der Montageort der BMZ ist mit dem Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, abzustimmen.

Sofern die BMZ innerhalb des Raumes verdeckt, z.B. in einem Einbauschrank eingebaut ist, muss die Schranktüre (oder Entsprechendes) durch ein "Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung" gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift "Brandmelderzentrale" gekennzeichnet sein.

BMZ sind in Räumen zu errichten, die den Festlegungen nach DIN VDE 0800 Teil 1 für trockene, bedingt zugängliche Betriebsstätten genügen und ausreichend beleuchtet sind. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der BMZ eine Leuchte in Dauerschaltung (DIN VDE 0108) installiert werden. Im Raum der BMZ dürfen keine Brandlasten eingebracht sein. Dieser Raum muss mit Brandmelder überwacht werden.

Detailregelungen über Brandmelder-Unterzentralen sind ebenfalls mit dem Ordnungsamt - Brand- und Katastrophenschutz- abzuklären.
Die BMZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist eine FIZ zu montieren.

14 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

Die Feuerwehr-Informationszentrale ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr. Sie beinhaltet das FBF, das FAT, die Feuerwehr-Laufkarten und den Feuerwehrplan. Der Montageort der FIZ ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Auf Anforderung der Feuerwehr Bruchsal ist dort zusätzlich ein Handfeuermelder zu installieren, der die ÜE direkt auslöst (Hauptmelder).

Bei der FIZ ist ein Hinweis mit drei Namen und Telefonnummern von Verantwortlichen des Objektes anzubringen, von denen mindestens einer jederzeit, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, erreichbar sein muss.

Die FIZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Sofern die FIZ innerhalb des Raumes verdeckt, z.B. in einem Einbauschrank eingebaut ist, muss die Schranktüre (oder Entsprechendes) durch ein "Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung" gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift "Feuerwehrinformationszentrale" gekennzeichnet sein.

Der Zugang zur FIZ und deren Bedienung sind ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten!

Der entsprechende Halbzylinder darf nur in das FIZ eingebaut werden.

Für das FIZ ist ein Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Bruchsal“ bei der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim, zu bestellen.

15 Feuerwehr-Laufkarten

In der Feuerwehr-Informationszentrale sind die Feuerwehr-Laufkarten für die Feuerwehr zu hinterlegen. Diese sind auf Kosten des Objektbetreibers aktuell zu halten.

Die auf den Feuerwehr-Laufkarten festgelegten Erkundungswege müssen vor Erstellung mit der Feuerwehr und dem Objektbetreiber abgesprochen sein, hierüber ist ein Protokoll zu führen.
Das Hinterlegen eines Satzes der Feuerwehr-Laufkarten ist auch dann erforderlich, wenn bei Brandalarm die Laufkarte der ausgelösten Meldergruppe über einen Drucker ausgedruckt wird.
Die Laufkarten müssen als Pläne erstellt werden und der DIN 14676 entsprechen, diese sind mindestens in DIN A4 und maximal in DIN A3 herzustellen und vor Nässe zu schützen. Sie müssen im Vorfeld mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Diese sind auf Kosten des Objektbetreibers aktuell zu halten

16 Feuerwehrpläne

In der Feuerwehr-Informationszentrale sind die Feuerwehrpläne für die Feuerwehr zu hinterlegen. Diese sind auf Kosten des Objektbetreibers aktuell zu halten.

Unabhängig von den Feuerwehr-Laufkarten sind für die Feuerwehr drei Plansätze von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 zu erstellen. Ein digitaler Satz der Feuerwehrpläne im pdf-Format sind der Feuerwehr Bruchsal zu überlassen.
Nach Prüfung der Entwürfe dieser Pläne durch das Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz-, wird nach Fertigstellung der Pläne, ein Plansatz über das Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz- der Feuerwehr übergeben, der zweite Plansatz ist vom Objektbetreiber der Anlage an der Feuerwehrinformationszentrale zu hinterlegen und ein weiterer Plansatz geht an die Baurechtsbehörde der Stadt Bruchsal. Diese müssen vor Nässe und Schmutz geschützt werden (einlaminieren).

17 Überwachungsbereich der Brandmelder

Werden nur Teile eines Gebäudes mit Brandmeldern überwacht, so ist der Überwachungsbereich nach 6.1.3.1 VDE 0833-2 von nicht überwachten Bereichen durch mindestens feuerbeständige Bauteile oder Brandwände abzutrennen.
Hierzu wird auf die Auflagen des Bau- und Vermessungsamtes -Baurecht- verwiesen.

17.1 Brandmelder

Brandmelder dürfen nur geschossweise zu Meldergruppen zusammengefasst werden. In Treppenräumen ist für die Untergeschosse eine eigene Melderlinie erforderlich. Für das Erdgeschoss und das Obergeschoss dürfen die Melder im Treppenraum zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.
Erfolgt bei der Brandmelderzentrale eine Einzelkennung der Brandmelder, so sind diese vor Ort so aufzuschalten, dass sie zu Meldergruppen (Melderlinien) mit fortlaufender Nummerierung, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw., zusammengefasst werden können.

Jeder Brandmelder (automatisch / nicht automatisch) sowie jede externe Anzeige ist durch eine gut sichtbare und deutlich lesbare Beschilderung*) (Meldergruppennummer / Meldernummer) in Anlehnung an die DIN 1450 in nachstehender Tabelle zu kennzeichnen.

Raumhöhe	Schriftgröße (mm)
bis 4 m	25
bis 6 m	35
bis 8 m	60
bis 12 m	100
ab 12 m	Abstimmung mit Feuerwehr

*) Schrift grundsätzlich schwarz, Untergrund grundsätzlich weiß.
Hinweisschild nach DIN 4066 (weißes Schild mit rotem Rand).
Die Abmessungen der Schilder sind von der Schrifthöhe und der Anzahl der Ziffern abhängig.

17.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder in rot)

Die Handfeuermelder sind mit der Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw.
Handfeuermelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Es dürfen nicht mehr als 10 Handfeuermelder zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Sind in einem Gebäude Wandhydrantenschränke angeordnet, so sind in die Wandhydrantenschränke oder in unmittelbarer Nähe der Wandhydranten Handfeuermelder zu installieren.
Ersatzscheiben für die Handfeuermelder sind auf Kosten des Objektbetreibers in ausreichender Anzahl beim FIZ vorzuhalten.

17.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind so zu installieren, dass keine Fehl- oder Täuschungsalarme auftreten. Der Objektbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass durch organisatorische Maßnahmen Täuschungsalarme ausgeschlossen werden.
Bei übersichtlichen Räumen dürfen maximal 32 Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Werden Brandmelder von mehreren zusammenhängenden Räumen oder innerhalb unübersichtlicher Räume zu Meldergruppen zusammengeschaltet, dürfen nicht mehr als 10 Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Im Kellerbereich darf eine Meldergruppe nicht mehr als fünf Brandmelder aufweisen. Die Melder sind mit Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften z.B. 8/1, 8/2 usw. Die Größe der Beschriftung ist so zu wählen, dass die an der Decke angeordneten Melder von der Gehfläche aus gut lesbar sind.

Werden Melder in verschiedenen Räumen oder im Bereich von abgehängten Decken installiert, sind vor dem Zugang zu den Räumen beziehungsweise bei den jeweiligen Deckenplatten Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.
In Doppelböden ist die Lage der Melder durch rote Punkte auf den Bodenplatten zu kennzeichnen. Die gekennzeichneten Bodenplatten müssen gegen mögliches Vertauschen gesichert werden.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungsanlagen sind zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammenzufassen.
Bei Brandmeldern im Zwischendeckenbereich sind Aufstiegshilfen (Leiter, Tritte) beziehungsweise bei Meldern in Doppelböden, Hilfsmittel zum Anheben von Bodenplatten für die Feuerwehr griffbereit vorzuhalten.

17.4 Löschanlagen

Für die Löschbereiche von Löschanlagen (Sprinklergruppen) sind an der Brandmelderzentrale eigene Meldergruppen vorzusehen.
Der Weg zur Zentrale der Löschanlage (Sprinklerzentrale) ist von der Brandmelderzentrale ausgehend fortlaufend nach DIN 4066 zu beschildern.

17.5 Festhaltelement für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren

Durch das Auslösen von rauchabhängig gesteuerten Feuerschutzabschlüssen oder Rauchschutztüren dürfen keine Brandmeldungen ausgelöst werden.

18 Gebäudefunkanlagen

Sofern in der baulichen Anlage eine Gebäudefunkanlage zum Einbau kommt, sind die Informationen „Gebäudefunkanlagen" der Feuerwehr Bruchsal zu beachten.

Die Gebäudefunkanlage muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

19 Brandmeldealarm

Der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage muss sicherstellen, dass beim Auslösen der Brandmeldeanlage unter keinen Umständen der an der Brandmeldeanlage angezeigte Brandalarm beziehungsweise die angezeigte Meldergruppe vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelöscht wird.

Die Rückstellung der Anlage wird **ausschließlich** von der Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld vorgenommen.

20 Abnahme der BMA

Zur Vermeidung von Falschalarmen und zur Gewährleistung einer ständigen Funktionsbereitschaft nach VDE 0833-2, ist der Nachweis eines Wartungsvertrages einer Fachfirma zu erbringen.

Erfolgt eine Eigenwartung, so ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Wartung der Brandmeldeanlage ein von der Errichterfirma geschulter Betriebsangehöriger, zum Beispiel eines Betriebselektrikers, die entsprechende Sachkunde erworben hat.

Weiterhin ist eine Person zu benennen, die für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist und die betriebliche Wartung nach EN 54-14:1996 durchführt oder durchführen lässt (siehe Ziffer 22).

Bei Brandmeldeanlagen, die vom VdS gefordert sind, muss die Abnahme und Instandhaltung nach den Bestimmungen des VdS und den Vorgaben der Feuerwehr Bruchsal durchgeführt werden.

Erfolgt der Einbau einer Brandmeldeanlage aufgrund baurechtlicher Bestimmungen, so hat die Abnahme und eine jährlich wiederkehrende Überprüfung durch eine vom VdS anerkannte Errichterfirma zu erfolgen. Hierzu wird auf die Auflagen des Bau- und Vermessungsamtes - Baurecht- verwiesen.

Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Objektbetreiber ein Anschalttermin mit allen Beteiligten vereinbart. Nach mängelfreier Funktionsprüfung wird die BMA zur Anschaltung freigegeben.
Für die Leistungen des Ordnungsamtes, Brand- und Katastrophenschutz, bei der Aufschaltung wird der anfallende Kostenersatz gemäß Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Bruchsal erhoben.

Ist zum vereinbarten Termin die Aufschaltung nicht möglich, geht dies zu Lasten des Objektbetreibers. Aus diesem Grunde notwendig werdende Folgetermine für Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Brand- und Katastrophenschutz, werden nach der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Bruchsal in Rechnung gestellt.

21 Anschluss der Brandmeldeanlage

Der Anschluss der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage ist vom Objektbetreiber mindestens drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme zu beantragen.
Den Anschluss der Brandmeldeanlage kann die Fa. Siemens erst nach der Freigabe durch das Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz- vornehmen, wenn alle in den Anschlussbedingungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, gibt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erst frei, wenn folgende Unterlagen vorgelegt wurden:

☐ Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage, handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS-Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Ziffer 2 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.

☐ Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage (Wartungsvertrag) Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage

oder:

☐ Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenwartung der Anlage durch einen geschulten Betriebsangehörigen

☐ Erreichbarkeitsnachweis über mind. drei Ansprechpartner des Objektbetreibers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern

☐ Anerkennung der Anschlussbedingungen

☐ Anerkennung der Schlüsselvereinbarung

☐ Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehr-pläne und der Feuerwehr-Laufkarten

☐ Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen sowie der Brandmelder.

Es wird darauf verwiesen, dass die Terminabsprache für die Abnahme nach 9.1 DIN 14675 mit den Beteiligten frühzeitig -mindestens zwei Wochen vorher- erfolgen sollte.

Soweit das Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, eine Abnahme durchführt, bezieht sich diese lediglich auf einsatztechnische und einsatztaktische Erfordernisse und nicht auf die technische Ausführung der Brandmeldeanlage.

22 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Die nach DIN 14675 geforderte Instandhaltung ist durchzuführen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag (Wartungsvertrag) abzuschließen.

- Der Verfahrensweg über Beginn und Ende von Instandhaltungsarbeiten sowohl an der BMA als auch an der ÜE sind in den Anlage 3, 4 und 5 beschrieben.

  Nichtautomatische Melder (Handfeuermelder) sind über die Dauer der Instandhaltungsarbeiten mit einer mobilen Beschilderung mit der Aufschrift „Außer Betrieb" zu kennzeichnen.

- Über die Zeitdauer von Instandhaltungen hat der Objektbetreiber dafür Sorge zu tragen, dass mögliche echte Alarme als solche sofort telefonisch an die Feuerwehrleitstelle über Feuerwehrnotruf 112 weitergemeldet werden.

  Dieser Hinweis ist vom Objektbetreiber an der BMZ auszuhängen und jeder Person, die an der BMA Tätigkeiten ausführt, zur Kenntnis zu bringen.

  Ebenso ist vom Objektbetreiber zu gewährleisten, dass abgeschaltete Überwachungsbereiche über die Zeitdauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonen) überwacht werden (siehe auch Ziffer 4.15.7).

- Bei gravierenden Mängeln an der BMA erfolgt eine Meldung an das Bau- und Vermessungsamtes -Baurecht-

- Störungen an der BMA sind unverzüglich an den Instandhalter weiterzuleiten.

- Falls Störungen nicht behoben werden oder bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen behält sich die Stadt Bruchsal vor, die Anlage abzuschalten. Hieraus mögliche Sach- und Personenschäden gehen zu Lasten des Antragstellers.

23 Kostenersatz

23.1 Die durch Auslösung von Fehl- und Sabotagealarmen entstehenden Kosten werden dem Objektbetreiber von der Stadt Bruchsal in Rechnung gestellt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Bruchsal in der jeweils gültigen Fassung.

23.2 Kosten, die der Feuerwehr für Beratung, Aufschaltung und aller daraus resultierenden Dienstleistungen in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Objektbetreiber nach der Satzung der Stadt Bruchsal über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bruchsal (Feuerwehrkostenersatzsatzung) in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

Anlagen

Anlage 1

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots

- Schlüsselvereinbarung -

Zwischen

der Stadt Bruchsal, Träger der Freiwilligen Feuerwehr Bruchsal,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulli Hockenberger

und
dem Objektbetreiber:

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Genaue Anschrift des Objektes: _____

1. Der Objektbetreiber der Brandmeldeanlage erkennt an, dass alle aus dem Betrieb des Feuerwehr-Schlüsseldepots entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht der Haftung der Stadt Bruchsal unterliegen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen.

2. Der Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist nach den Richtlinien des Verbandes der VdS Sachversicherer durchzuführen. Es wird empfohlen, das Feuerwehr-Schlüsseldepot an eine Überwachungsanlage anzuschalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Aufschaltung an die Brandmeldeanlage erfolgen. Mit dem Einbau und Anschluss an die Alarmsicherung sind geeignete Fachfirmen zu beauftragen.

3. Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot aufbewahrten Schlüssel zu den Betriebsräumen des Objektbetreibers werden in Gegenwart eines Angehörigen des Ordnungsamtes -Brand- und Katastrophenschutz und einer vertretungsberechtigten Person des Objektbetreibers in das Feuerwehr-Schlüsseldepot eingelegt.
   Über Zahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von dem Objektbetreiber oder einer vertretungsberechtigten Person und dem anwesenden Angehörigen des Ordnungsamtes -Brand- und Katastrophenschutz gegenzuzeichnen sind. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Objektbetreiber und das Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz.

Bei späteren Veränderungen der Schlüsselanzahl im Feuerwehr-Schlüsseldepot, bei Austausch dieser Schlüssel oder nach sonstigen Änderungen der deponierten Schlüssel wird analog vorgegangen.

4. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im Feuerwehr-Schlüsseldepot deponierten Schlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des Feuerwehr-Schlüsseldepots und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.

5. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des Feuerwehr-Schlüsseldepots sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das Schlüsseldepot und sein Schloss beziehen, entstehenden Kosten trägt der Objektbetreiber.
   Dies gilt auch für Schäden, die am Feuerwehr-Schlüsseldepot bzw. Schloss auftreten. Die Stadt Bruchsal hat keinerlei Kosten oder sonstige Vermögensnachteile aus der Durchführung oder Abwicklung dieser Vereinbarung zu tragen.

6. Der Objektbetreiber sichert zu, dass er keinen Schlüssel zu Feuerwehr-Informationszentrale, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau und Freischaltelement besitzt und auch keinerlei Maßnahmen unternimmt, um sich oder Dritte in den Besitz entsprechender Schlüssel zu bringen.

7. Die Stadt Bruchsal -als Träger der Feuerwehr- die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen haften nicht für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln. Dies gilt für Kassen- und Objektschlüssel und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.

8. Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadenersatzforderung zur Folge. Eine Vertragskündigung muss schriftlich erfolgen. Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr die im Feuerwehrschlüsseldepot aufbewahrten Objektschlüssel gegen Quittung an den Objektbetreiber zurück.
   Der Objektbetreiber ist verpflichtet, das Schloss des Feuerwehr-Schlüsseldepots gegen Quittung an die Stadt Bruchsal zurückzugeben.

Die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung der Stadt, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hiervon nicht berührt.

Bruchsal, _____

....

Bürgermeister Ulli Hockenberger Objektbetreiber

Anlage 2

Absender:

.....
.....
.....
.....

Anerkennung der Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldebedingungen

Von den Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen der Stadt Bruchsal, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese an.

_____, _____
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Anlage 3

LANDKREIS KARLSRUHE	Merkblatt Prüfung / Abmeldung von Übertragungseinrichtungen (ÜE)	Stand 02/2015

Prüfen von Übertragungseinrichtungen / Abmeldung von Übertragungseinrichtungen in der Feuerwehrleitstelle

Die Betreiber von Brandmeldeanlagen sind für die Funktionstüchtigkeit ihrer Brandmeldeanlage verantwortlich. Dazu gehört die regelmäßige Inspektion / Wartung durch eine zertifizierte Fachfirma. Diese muss gemäß VDE 0833-1 die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung durch die Brandmeldezentrale prüfen. Dazu muss diese Übertragungseinrichtung in der Feuerwehrleitstelle abgemeldet werden.

Aus Sicherheitsgründen sind dazu nur die Mitarbeiter der in einer Liste aufgeführten Fachfirmen autorisiert.

Die Abmeldung erfolgt telefonisch **ausschließlich** unter der persönlichen Handynummer des jeweiligen Mitarbeiters.

Abmeldungen mit einer anderen Telefonnummer oder durch nicht gelistete Mitarbeiter werden von der Feuerwehrleitstelle nicht akzeptiert.

Die Prüfung / Abmeldung einer Übertragungseinrichtung dauert in der Regel wenige Minuten. Nur in Ausnahmefällen ist es erforderlich, die Abschaltung über einen längeren Zeitraum aufrecht zu halten.

In jedem Fall ist der Abmeldende dafür verantwortlich, dass die Übertragungseinrichtung von der Feuerwehrleitstelle wieder aus der Abmeldung genommen wird.

Der Abmeldende hat dafür Sorge zu tragen, dass er unter seiner Handynummer für die Feuerwehrleistelle für Rückfragen erreichbar ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Feuerwehrleitstelle von einer realen Brandmeldung ausgehen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten des Abmeldenden.

Hinweis:

Wenn aus betrieblichen Gründen einzelne Melder oder Meldegruppen kurzfristig abgeschaltet werden sollen (z. B. zur Vermeidung von Täuschungsarlamen durch Staubentwicklung bei Bauarbeiten oder durch Sprinklerprüfungen), ist ***keine Ansteuerung der ÜE erforderlich****. Die Abschaltung kann vom Betreiber der Brandmeldeanlage in alleiniger Verantwortung vorgenommen werden. Der Betreiber muss für entsprechende Ersatzmaßnahmen sorgen (z. B. Stellung einer Sicherheitswache) und ist für die Rechtzeitige Zuschaltung verantwortlich. Die Feuerwehrleistelle akzeptiert in diesen Fällen keine Abmeldungen von ÜEs.*

Die Liste der autorisierten Firmen mit deren Mitarbeitern, wird für den Landkreis Karlsruhe vom Landratsamt Karlsruhe - Amt für Bevölkerungsschutz - geführt und aktualisiert.
Siehe Anlage 1 und 2

Ansprechpartner:
Landratsamt Karlsruhe
Amt für Bevölkerungsschutz

Jürgen Bordt
Tel.: 0721 / 936 - 5541
Fax: 0721 / 93686 - 5541
E-Mail: juergen.bordt@landratsamt-karlsruhe.de

Anlage 4

Liste der autorisierten Firmenmit deren Mitarbeitern

Firma / Bezeichnung: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Zertifizierte Stelle: _____

Zertifizierungsnummer: _____

Stempel:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 5

Mitarbeiter/-in der/die berechtigt sind, Übertragungseinrichtungen bei der gemeinsamen Feuerwehrleitstelle Stadt- und Landkreis Karlsruhe abzumelden:

Firma / Bezeichnung: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Handynummer: _____

Ich habe die Hinweise zum **„Prüfen von Übertragungseinrichtungen / Abmeldung von Übertragungseinrichtungen in der Feuerwehrleitstelle, Stand April 2013“** zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 6

Niederschrift

über die deponierten Schlüssel

im Feuerwehr-Schlüsseldepot des Objektes:

☐ Übergabe ☐ Änderung ☐ Rückgabe

Zahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Objektbetreiber

Unterschrift Mitarbeiter OA

Objektbetreiber in Druckschrift

Mitarbeiter OA in Druckschrift

Verteiler:

Je eine Ausfertigung erhalten:
☐ Objektbetreiber
☐ Stadt Bruchsal, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz

Anlage 7

Wegweiser zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlagen

Der künftige Objektbetreiber der Brandmeldeanlage (Antragsteller) beantragt schriftlich den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der Stadt Bruchsal, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz.

1. Der Antragsteller beantragt drei Monate vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bei der Firma Siemens Gebäudetechnik Rhein/Main GmbH & Co. oHG, Siemensallee 75, 76187 Karlsruhe die Durchschaltung der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe.
2. Das Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, übersendet dem Antragsteller

   die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlage bei der Stadt Bruchsal, Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, (einschließlich einer Erklärung über die Anerkennung der Anschlussbedingungen und bei Installation eines Feuerwehr-Schlüsseldepots eine zusätzliche Schlüsselvereinbarung)

3. Der Antragsteller erkennt die Anschlussbedingungen an, ebenso im Bedarfsfalle die Schlüsselvereinbarung für den Betrieb des Feuerwehr – Schlüsseldepots und sendet diese jeweils eine Mehrfertigung nach Unterzeichnung dem Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz- zu.
4. Beim Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots muss der Antragsteller die Bestimmungen des VdS beachten.
   Es wird besonders darauf verwiesen, dass unabhängig vom Hersteller des Feuerwehrschlüssel-Depots die Innentür zur Aufnahme eines Umstellschlosses (Mauerkastenschloss) der Firma Gunnebo Safes GmbH für die Schließung „Feuerwehr Bruchsal“ geeignet sein muss.
5. Der Antragsteller sendet den Entwurf der geforderten Feuerwehrpläne und von drei beispielhaften Feuerwehr-Laufkarten dem Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, zur Prüfung zu.
6. Das Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, gibt bei der Firma die Auslieferung der auf Kosten des Antragstellers bestellten Schlösser frei.
   Die Auslieferung hat an das Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, zu erfolgen.
7. Der Antragsteller bestellt bei der Fa. Gunnebo Safes GmbH, Siemensstr. 1, 85716 Unterschleißheim, für das Schließsystem der Feuerwehr Bruchsal
   - einen Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale
   - sowie beim Betrieb eines Feuerwehr–Schlüsseldepots ein Schloss für das Schlüsseldepot und
   - ein Freischaltelement.

8. Das Ordnungsamt, Brand- und Katastrophenschutz, gibt die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe frei, wenn beim Ordnungsamt -Brand- und Katastrophenschutz- folgende Unterlagen vorliegen:

   ☐ Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage; handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Punkt 1 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.

   ☐ Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage

   oder:

   ☐ Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenwartung der Anlage durch einen geschulten Betriebsangehörigen

   ☐ Erreichbarkeitsnachweis über mind. drei Ansprechpartner des Objektbetreibers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern

   ☐ Anerkennung der Anschlussbedingungen

   ☐ Anerkennung der Schlüsselvereinbarung

   ☐ Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten

   ☐ Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen sowie der Brandmelder.

9. Bei Vorlage der Unterlagen nach Ziffer 8 werden die Schlösser in Gegenwart eines Mitarbeiters bzw. Beauftragten des Ordnungsamtes, Brand- und Katastrophenschutz, eingebaut, der Generalhauptschlüssel im Beisein des Objektbetreibers bzw. eines Vertretungsberechtigten eingebarcht und die Anlage von der Firma Siemens zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe durchgeschaltet.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass Besprechungen und Objektbegehungen rechtzeitig (zwei Wochen im voraus) vereinbart werden müssen.

Anlage 8

Feuerwehr-Informationszentrale

Feuerwehr-Informationszentrale geöffnet

Feuerwehr-Anzeigetableau
Feuerwehr-Bedienfeld

Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen
Feuerwehrpläne
Feuerwehr-Laufkarten

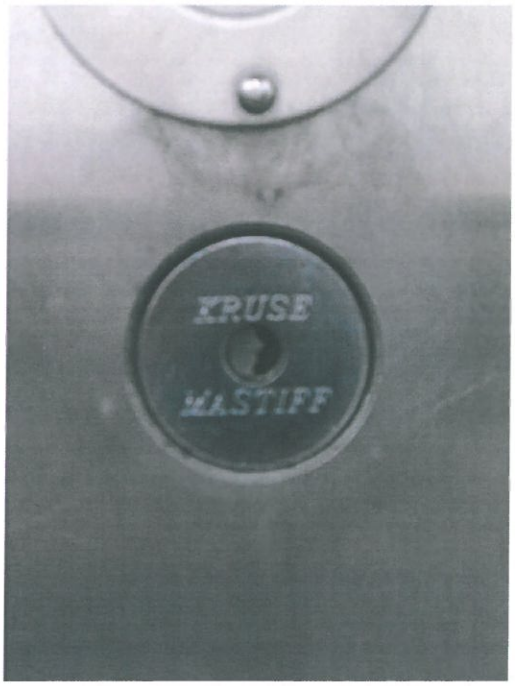

Freischaltelement (verbaut)

Freischaltelement

Blitzleuchte

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Beschilderung Meldergruppennummer / Meldernummer